

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule DogsCom Kommunikation für Mensch und Hund angebotene Seminare

Die Seminare werden als entgeltliche Dienstleistung von Frau Anja Keitel, Damaschkestr. 16 , 47055 Duisburg geleitet und angeboten bzw. von Frau Keitel eingeplante Fremd-Dozenten.

§1 Seminarinhalt

Der Seminarinhalt richtet sich nach der auf der Homepage veröffentlichten Ausschreibung oder den persönlich getroffenen Absprachen.

§2 Seminaranmeldung

Mit der Annahme der Anmeldung zum umseitig aufgeführten Seminar durch den Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter zustande. Die Allgemeinen Hinweise und Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Eine Benachrichtigung durch den Veranstalter erfolgt nach Eingang der Seminaranmeldung.

§3 Seminargebühr

Die Seminargebühr in Höhe der auf der Homepage ausgeschriebenen Summe ist bei Seminaren vorab zu überweisen. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung kann der Seminarplatz sofort ohne weitere Mitteilung an den nächsten Teilnehmer vergeben werden. Als Nachweis für die Bezahlung der Seminargebühr dient der Abbuchungsvermerk auf dem Kontoauszug.

§4 Mindestteilnehmerzahl

Das Seminar kann in der Regel nur stattfinden, wenn sich die Mindestanzahl an Teilnehmern angemeldet haben. Diese ist von der Seminausschreibung abhängig. Der Veranstalter kann Seminare wegen zu geringer Beteiligung absagen oder bei Seminaren, die auf Wunsch der Interessenten mit einer geringeren Teilnehmerzahl durchgeführt werden sollen, mit Zustimmung aller Seminarteilnehmer entweder eine Kürzung der Unterrichtsstunden vornehmen oder einen Gebührenaufschlag festlegen.

§5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann wegen mangelhafter Beteiligung, Ausfall des Dozenten oder aus anderen Gründen eine Veranstaltung absagen und damit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

§6 Rücktritt eines Teilnehmers

Bei Rücktritt durch den Teilnehmer ist die Seminargebührenerstattung nicht möglich. (pauschalierter Schadenersatz). Der Teilnehmende hat jedoch die Möglichkeit, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Mündliche Rücktrittserklärungen gegenüber der Kursleitung sind unwirksam. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der an seiner Statt am Seminar teilnimmt. Die Meldung des neuen Teilnehmers ist kostenlos, berührt aber nicht den zwischen dem ursprünglichen Teilnehmer (Vertragspartner) und dem Veranstalter geschlossenen Vertrag, dieser bleibt in diesem Fall in Kraft und der ursprüngliche Teilnehmer (Vertragspartner) bleibt zahlungspflichtig.

§7 Fremddozenten

Sofern DogsCom nur als Veranstalter auftritt und Seminare von Fremddozenten ausrichtet, so liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung dieser Veranstaltungen ausschließlich beim jeweiligen Referenten.

Vom Referenten veranlasste Änderungen, z.B. Änderungen im Seminarprogramm oder abweichender Seminarleiter, begründen kein außerordentliches Rücktrittsrecht.

Im Falle von Änderungen wird DogsCom die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung über jede Änderung informieren sobald sie DogsCom zur Kenntnis gebracht wurde.

§8 Haftung

Der Hundehalter (Teilnehmer) haftet für alle von ihm und seinem Hund während der Seminarveranstaltung verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, sowie für Schäden, die dem Veranstalter oder einem Dritten, sowie deren Sachen durch falsche Angaben des Teilnehmers entstehen. Dies gilt auch für fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Haftung des Veranstalters ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Dies gilt insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch Anwendung der Übungen (ohne Beisein der Ausbilderin) entstehen sowie für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Begleitpersonen sind vom teilnehmenden vor der jeweiligen Teilnahme ausdrücklich über die Haftungsregeln, sowie diese AGB zu belehren. Für jegliche Schäden, die ein Teilnehmer dadurch verursacht, dass er die Anweisungen vom Veranstalter missachtet oder eine Bestimmung dieser AGB verletzt haftet ausschließlich der Teilnehmer.

§9 Sonstiges

Teilnehmende Hunde müssen regelmäßig geimpft sein, oder durch Vorlage eines Laborbefundes einen ausreichenden Antikörpertiter gegen die normalerweise geimpften Krankheiten nachweisen. Der Veranstalter und Ausbilder sind für ausbleibende Erfolge bei der Erziehung der Hunde nicht haftbar zu machen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleiben diese AGB als solche wirksam. Soweit eine Bestimmung nicht Vertragsbestandteil geworden ist

oder unwirksam ist, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

§10 Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechende den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes Rechnung getragen.

Duisburg, Januar 2019